

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Bundeskanzleramt  
Abteilung 5  
Herrn Michael Clauß  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Per E-Mail [al5@bk.bund.de](mailto:al5@bk.bund.de)

Handelsverband  
Deutschland (HDE) e.V.  
Kontakt  
Antje Gerstein  
[gerstein.europa@hde.de](mailto:gerstein.europa@hde.de)

Markenverband e.V.  
Kontakt  
Dr. Andreas Gayk  
[a.gayk@markenverband.de](mailto:a.gayk@markenverband.de)

## Keine voreilige Verabschiedung der Green Claims-Richtlinie

27.05.2025

Sehr geehrter Herr Clauß,

derzeit finden in Brüssel Trilogverhandlungen über den EU-Richtlinienvorschlag zu umweltbezogenen Angaben (sog. Green Claims-Richtlinie) statt. Trotz der derzeit laufenden Diskussionen zur Straffung und Verringerung des Aufwandes für die Begründungsanforderungen und die ex-ante Überprüfung, u.a. durch ein „vereinfachtes Verfahren“ bleiben die vorgesehenen Regelungen zu unklar, zu komplex, zu wenig praktikabel und nur unzureichend harmonisiert. Dies könnte zur Folge haben, dass Unternehmen zukünftig gar nicht mehr über ihre grünen Innovationen kommunizieren, weil es einfach zu aufwändig ist. Damit würde der gegenteilige Effekt der intendierten Regelung eintreten, die Verbraucher wären schlechter informiert als heute und würden sich potentiell weniger für grüne Produkte entscheiden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, einer finalen Verabschiedung des Richtlinientextes nicht voreilig zuzustimmen, sondern sich – unabhängig vom Wechsel der Ratspräsidentschaft zum 1. Juli 2025 – ausreichend Zeit zu nehmen, um für die betroffenen Unternehmen praktikable Vorgaben zu verabschieden. Es bedarf eines klaren und verhältnismäßigen Regelungsrahmens, der für alle Gewerbetreibende gleiche Ausgangsbedingungen schafft, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sichert und Investitionsanreize in Nachhaltigkeit weiterhin ermöglicht. Es muss unser aller Bestreben sein, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas nach vorne zu bringen und Bürokratie nicht nur abzubauen, sondern neue, überflüssige Bürokratie gar nicht erst aufzubauen. Kurzfristige Überarbeitungen im Rahmen von Omnibusregulierungen, um nachträglich Unstimmigkeiten, Unklarheiten oder andere unbeabsichtigte negative Auswirkungen europäischer Richtlinien wieder zu korrigieren dürfen nicht zur neuen Standardprozedur werden, vielmehr gilt es zu einer Arbeitsweise zu kommen, bei der die Regulierung gleich funktioniert.

Weitere Einzelheiten zu diesem Dossier entnehmen Sie bitte angehängtem Schreiben zahlreicher europäischer Spitzenverbände, u.a. A.I.S.E, AmCham EU, BusinessEurope, Cosmetics Europe, EDANA, EuroCommerce, EUROPEN, FoodDrink Europe und der WFA, welches unsere volle Unterstützung findet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Gerstein', with a stylized flourish at the end.

Antje Gerstein

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gayk', with a stylized flourish at the end.

Dr. Andreas Gayk